

Kommunales Mobilitätsmanagement
1273/VIII

Gremium: Mobilitätsausschuss
Sitzung am: 22.03.2022

öffentlich

**Straßensanierung Aggerstraße;
Adolf-Kolping-Platz bis Heideweg**

Sachverhalt:

Auf die Vorlage TOP 7.1 des BSA vom 15.02.2022 wird verwiesen.

Im Vorfeld der Planung der Sanierungsmaßnahme wurde der vorhandene Baumbestand begutachtet. Der Baumsachverständige sowie der planende Ingenieur geben dazu folgende Stellungnahme ab:

„Bei der Untersuchung der Bäume in der Aggerstraße durch einen Fachgutachter ist festgestellt worden, dass erhebliche Schäden an den meisten Bäumen vorhanden sind. Die Vitalität der Bäume ist so stark gemindert und wird weiter rückläufig sein, so dass ein langfristiger Erhalt der Bäume nicht mehr möglich ist. Da sich die Wurzeln der Bäume relativ unkontrolliert über die Baumbete ausgedehnt haben, ist eine Straßenerneuerung nicht möglich, ohne die Wurzeln der Ahorne zu beschädigen. Der Gutachter empfiehlt daher die vorhandenen Bäume im Zuge der Sanierung zu entfernen und andere Bäume zu pflanzen, die den sich wandelnden Anforderungen des Klimawandels standhalten können.“

Die zwei Varianten der Vorentwurfsplanung (siehe hierzu Anlagen 1-7) wurden der Verwaltung seitens des Ing.-Büro Stelter kürzlich vorgelegt. Eine Beteiligung der Kreispolizeibehörde, der RSVG, der Behindertenbeauftragten und der Feuerwehr wurde vorgenommen.

Die Kreispolizeibehörde würde die Variante A empfehlen, da hier die Verkehrsberuhigung auf beide Fahrbahnseiten verteilt wäre. Bei der Variante B wären „freie“ Bereiche auf einer Fahrbahnseite, die möglicherweise zum schnelleren Fahren verleiten würden. Auch wäre es für den ÖPNV vermutlich nicht optimal, die Rampensteine im Bereich der Einmündungen Adolf-Kolping-Platz/Jahnstraße und Heideweg zu befahren.

Sollten die Stellungnahmen der übrigen Dienststellen bis zur Sitzung vorliegen, werden diese nachgereicht.

Beschlussvorschlag:

Der Mobilitätsausschuss beschließt die Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung nach § 8a KAG (Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen) im 2. Quartal 2022 mit der Vorzugsvariante A und die anschließende Beratung der Sanierungsmaßnahme auf Grundlage der vorgelegten Planung im zuständigen Bau- und Sanierungsausschuss.

Siegburg, 9.3.2022

Anlagen:

- 1) TOP 7.1 BSA 15.2.2022
- 2) Blatt 3 – RQ VP Straßenbau Aggerstraße 2021_18Feb22
- 3) Blatt 4a – LP 1.1 VP Straßenbau Aggerstraße 2021 - Variante A_21Feb22
- 4) Blatt 4b – LP 1.2 VP Straßenbau Aggerstraße 2021 - Variante A_22Feb22
- 5) Blatt 4c – LP 1.3 VP Straßenbau Aggerstraße 2021 - Variante A_21Feb22
- 6) Blatt 5a – LP 2.1 VP Straßenbau Aggerstraße 2021 - Variante B_21Feb22
- 7) Blatt 5b – LP 2.2 VP Straßenbau Aggerstraße 2021 - Variante B_22Feb22
- 8) Blatt 5c – LP 2.3 VP Straßenbau Aggerstraße 2021 - Variante B_21Feb22